



22/2020

ANDREAS LÄMMELS BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

in der letzten Sitzungswoche dieses Jahr hieß es wie immer Endspurt bei der Gesetzgebung. Mit der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), der Nationale Impfstrategie und dem Jahressteuergesetz standen nochmal viele wichtige Themen auf der Tagesordnung. Und diese galt es alle in zwei Tagen abzuhandeln, damit auch die Abgeordneten die Corona-Schutzwoche einhalten können.

Für mich war das EEG natürlich das wesentliche Gesetz diese Woche. Viele Verbesserungen für Solar-, Wind- und Biomasseanlagenbetreiber wurden geregelt. Die Grundprobleme des EEG aber wurden nicht angegangen beziehungsweise waren mit der SPD nicht zu regeln, wie die Innovationsfeindlichkeit des Systems, weiterer Anstieg des Strompreises wegen steigender Umlagen und vor allem, keine Grundlastfähigkeit der Erneuerbaren. Die Diskussion um die Energiepolitik wird uns auch im nächsten Jahr begleiten.

Vieles in diesem Jahr war anders, schwierig, ja gewöhnungsbedürftig. Und auch der Weg zum Weihnachtsfest war nicht so, wie wir es in den letzten Jahren gewohnt waren. Keine Weihnachtsmärkte, keine Konzerte oder Theateraufführungen, weniger Besuche bei Freunden und Verwandten. Direkt oder indirekt ist jeder in irgendeiner Art betroffen. Aber die große Zustimmung zu den bisher getroffenen Maßnahmen stimmt mich hoffnungsvoll, dass wir auch diese Krise bald hinter uns lassen werden.

Die nun vor uns liegenden Feiertage werden sicher etwas speziell. Auf die ein oder andere lieb gewonnene Tradition muss in diesem Jahr verzichtet werden. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie trotz allem ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest. Weihnachten ist schließlich auch immer ein Fest der Hoffnung und der Zuversicht. Bleiben Sie gesund und behalten Sie ihren Optimismus. Hoffen wir, dass das neue Jahr auch neue Chancen für jeden von uns mit sich bringt.

Ihr

Andreas Lämmels

DIE WOCHE IM PARLAMENT

Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz). Mit dem Gesetz stärken wir unternehmerische Verantwortung, Arbeitnehmerrechte, Sozialpartnerschaft und staatliche Kontrollaufgaben. Wir verbieten Werkverträge und Zeitarbeit beim Schlachten und Zerlegen komplett und in der Fleischverarbeitung weitgehend. Bei der Fleischverarbeitung haben wir erreicht, dass zur Abdeckung saisonaler Produktionsspitzen Zeitarbeit tarifvertraglich in begrenztem Umfang möglich bleibt und zwar bei gleicher Bezahlung wie im Bereich der Stammebelegschaft und bei vollumfänglicher Geltung der Arbeitsschutzvorschriften. Gerade die mittelständischen Betriebe der Fleischverarbeitung brauchen diese Flexibilität. Das Fleischerhandwerk ist nicht mit der Fließbandarbeit in den Fleischfabriken und den dortigen Missständen gleichzusetzen. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass das Handwerk weitgehend vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen wird. Eine fälschungssichere Aufzeichnung der Arbeitszeit und deutlich verstärkte Kontrollen auch bei Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte werden dafür sorgen, dass die neuen Vorgaben konsequent durchgesetzt werden.

Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz). Das Gesetz schließt die Lücke zwischen dem Bereich der freien, auf den Konsens aller Beteiligten angewiesenen Sanierung einerseits und einer Sanierung im Insolvenzverfahren, an dessen Ende letztlich auch die Liquidation im Rahmen einer Gesamtvollstreckung stehen kann andererseits. Des Weiteren soll das im Gesetz enthaltene System der frühzeitigen Krisenerkennung und der Reaktion darauf einen Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie leisten. Im Mittelpunkt steht dabei die für Unternehmen des Mittelstands unbürokratische, kostengünstige und damit attraktive Ausgestaltung des Sanierungsverfahrens.

Jahressteuergesetz 2020. Das Gesetz wird dem Anpassungsbedarf in vielen Bereichen des deutschen Steuerrechts gerecht. Dies betrifft insbesondere notwendige Anpassungen an EU-Recht sowie EuGH-



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

Rechtsprechung und Reaktionen auf Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, aber auch Klärungsbedarf von Verfahrens- sowie Zuständigkeitsfragen und die Notwendigkeit technischen Änderungen. Maßnahmen im Rahmen des Einkommensteuerrechts betreffen u.a. eine erweiterte Berücksichtigung von verbilligter Wohnraumvermietung, die Einführung einer Home-Office Pauschale, die Verlängerung der Steuerbefreiung zur Auszahlung des Corona-Bonus und ein umfassendes Ehrenamtspaket. Weiterhin ist es gelungen, bei schwerer Steuerhinterziehung (Cum/Ex) die Verjährungsfrist auf 15 Jahre zu verlängern und eine rückwirkende Einziehung von Gewinnen aus bereits verjährten Cum-Ex-Geschäften zu ermöglichen.

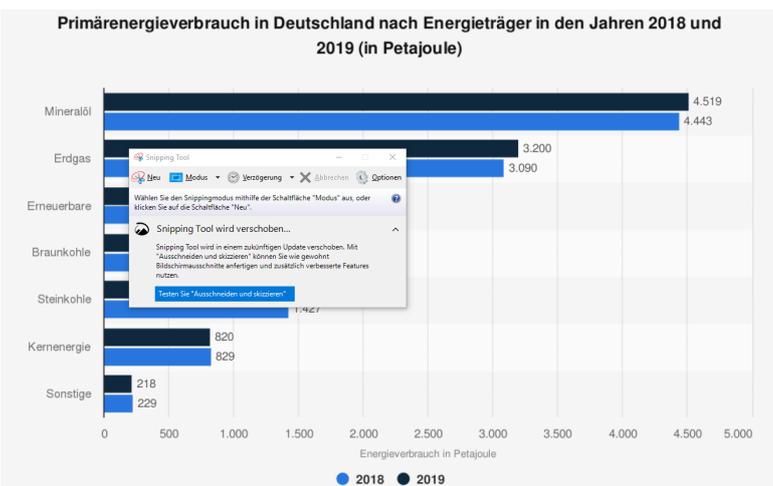
Zweites Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes. Ziel des Gesetzes, das in erster Lesung beraten wurde, ist es, durch einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz die Bewahrung von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Inhalten sicherzustellen. Außerdem sollen ihre Persönlichkeitsrechte und ihre Daten geschützt und die Instrumente zur Stärkung der Medienkompetenz weiterentwickelt werden. Konkret sieht die Regelung vor, für Kinder und Jugendliche relevante Internetdienste zu verpflichten, angemessene und wirksame strukturelle Vorsorgemaßnahmen zu treffen und damit den Rahmen für eine unbeschwerter Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an digitalen Medien zu schaffen. Darüber hinaus strebt der Gesetzentwurf eine Modernisierung der Regelungen zu Alterskennzeichnungen für Computerspiele und Filme an und schließt nicht-deutsche Anbieter ausdrücklich in die geltenden Pflichten ein.

ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ

In der letzten Sitzungswoche des Jahres hat der Deutsche Bundestag die **Novelle des Erneuerbare-Energie-Gesetzes (EEG 2021)** verabschiedet. Die Unionsfraktion hat in den parlamentarischen Beratungen wichtige Änderungen im Sinne des energiepolitischen Zieldreiecks durchgesetzt. Das Gesetz schafft die notwendigen Rahmenbedingungen, um die ambitionierten Ziele der Energiewende weiter zu verwirklichen.

Einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele wird vorerst auch weiterhin der Ausbau der erneuerbaren Energien im Rahmen des EEG-Fördersystem leisten.

Gleichzeitig kommt aber der Säule des nicht aus dem EEG geförderten Ausbaus der erneuerbaren Energien eine immer stärkere Bedeutung zu. Die Koalitionsfraktionen sind sich einig, dass es notwendig ist, den Übergang zu einer **Stromversorgung ohne staatliche Förderung** jetzt vorzubereiten. Dazu ist ein verlässlicher Plan zur schrittweisen Reduzierung und langfristigen Beendigung der Förderung von erneuerbaren Energien im Stromsektor erforderlich. Mit der im Kohleverstromungs-



degressiven Ausgestaltung der Förderdauer. Steigende CO₂-Preise im europäischen Emissionshandel und die steigende Nachfrage nach Grünstromzertifikaten werden ein neues Marktumfeld für die erneuerbaren Energien schaffen und auch den marktgetriebenen Ausbau ermöglichen. Um die Bezahlbarkeit von Energie für Wirtschaft und private Verbraucher sicherzustellen sind daher Maßnahmen zur Stabilisierung und schrittweisen Senkung der EEG-Umlage notwendig.

Die Koalitionsfraktionen haben sich deshalb darüber hinaus auf einen **umfangreichen Entschließungsantrag** verständigt. Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert:

- in Anlehnung an die Deckelung der EEG-Umlage in den Jahren 2021/2022 ein Konzept für eine weitere schrittweise Absenkung der EEG-Umlage mittels eines alternativen, haushaltsneutralen Finanzierungsmodells zu erarbeiten,
- im ersten Quartal 2021 einen weitergehenden Ausbaupfad der erneuerbaren Energien zu definieren, der die Kompatibilität mit dem neuen europäischen Klimaziel 2030 und den erwarteten europäischen Zielen zum Ausbau der Erneuerbaren sowie mit dem Ziel der Klimaneutralität in Europa in 2050 gewährleistet; dabei muss eine Erhöhung der EEG-Umlage ausgeschlossen werden,
- zu berücksichtigen, dass sich das Marktumfeld für die erneuerbaren Energien durch den Anstieg der Zertifikatspreise im europäischen Emissionshandel, insbesondere auch in Folge des neuen europäischen Klimaziels 2030, durch den Kohleausstieg und durch die Einführung des nationalen Brennstoffemissionshandels in Deutschland beständig verbessern wird, so dass der Förderbedarf sinkt,
- künftige Reformvorschläge folglich so auszugestalten, dass ein schrittweises Zurückführen der Förderung von erneuerbaren Energien im Stromsektor mit der gesetzlich vorgesehenen Beendigung der Kohleverstromung grundsätzlich in Deutschland erfolgen kann.

BEGEGNUNGEN



Über neue Wasserstoffpartnerschaften mit Staaten außerhalb der Europäischen Union tauschten sich die **Projektgruppe Afrika-Partnerschaften** und der Klimakreis der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit **Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier** aus. Die Projektgruppe Afrika-Partnerschaften setzt sich dafür ein, unseren afrikanischen Nachbarkontinent hierbei in den Blick zu nehmen. Denn wir haben jetzt die Chance mit afrikanischen Staaten neue Wertschöpfungsketten für grünen Wasserstoff aufzubauen.

Leider musste in diesem Jahr auch das Stollenfest auf dem Bundestagflur ausfallen. Dafür gab es für die Kollegen ein **Stollenfest To Go**. Dabei waren natürlich alle Leckereien: Dresdner Christstollen, Dominosteine, Glühwein und die beliebten Knacker. Auch die „Räucherkarzeln“ durften natürlich nicht fehlen. So musste jedes Büro eigenständig einräuchern.



Förderurkundenübergabe in Zeiten von Corona: Das **Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme IVI** in Dresden kann sich für sein Projekt ARCADIA über eine Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur freuen. Mithilfe von Drohnen werden die Ursachen und der Verlauf von Unfällen genauer untersucht. Die so erhobenen Daten sollen helfen, künftig Verkehrsteilnehmer vor kritischen Situationen zu warnen.



Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943

Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www.facebook.com/laemmelmdb